

## Baurecht - Intensivseminar

exklusiv für Innungsmitglieder

Termin: **Donnerstag, 03.03.2022** 10:00 - 17:00 Uhr **und**  
**Freitag, 04.03.2022** 09:00 - 12:30 Uhr (Ende mit einem gemeinsamen Mittagessen)

Ort: **Hotel Friederikenhof** Langjohrd 15 - 19, 23560 Lübeck

---

### DAS SEMINAR

#### Inhalt

Fallstrick „Widerrufsrecht“ beim Vertragsschluss mit Verbrauchern

- Wann besteht ein Widerrufsrecht?

Nachträge

- Nachträge nach BGB/VOB/B unter Berücksichtigung der geänderten Rechtsprechung zur Ermittlung der Nachtragshöhe

Materialpreis- und Materialbeschaffungsproblematik

- Welche Möglichkeiten gibt es für ein Durchreichen von Materialpreiserhöhungen?
- Weitere Einstiegsmöglichkeiten zur Anpassung der Preise (u. a. Behinderung, geänderte Leistung)

Abnahme

- Abnahmeformen, Folgen der Abnahme, Abnahme unter Vorbehalt
- Neuerungen im BGB zur fiktiven Abnahme

Mängel / Verjährung

- Was ist ein Mangel?
- Verjährung der Mängelansprüche, Hemmung der Verjährung

#### Referent

RA Nicolas Fricke, Weiss Weiss Rechtsanwälte Fachanwälte, Hollenstedt

#### Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zur Schulung an. Das Seminar ist ausschließlich Teilnehmern aus Innungsmitgliedsbetrieben vorbehalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mindestteilnehmerzahl ist 15.

Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Seminarkosten, Tagungsgetränke, Unterkunft (EZ) und Verpflegung - 2 Mittagessen mit Getränken, 1 Abendessen ohne Getränke.

Wichtig: Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf Seite 2!

---

#### Teilnahmegebühr

450,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 535,50 € je Teilnehmer bei Unterbringung im Einzelzimmer (EZ)

---

#### Coronaregelungen

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Coronaregelungen (Bund u. Schleswig-Holstein).

---

**Anmeldung**

Hiermit melde ich folgende(n) Teilnehmer(in) verbindlich an:

**FAX-Anmeldung 04 31 / 98 169-77**oder per E-Mail: [ulrike.suhr@bf-handwerk.de](mailto:ulrike.suhr@bf-handwerk.de)

Vorname, Name	Vorname, Name
Betrieb (Stempel)	Telefon
	E-Mail
Datum und Unterschrift	

---

 Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel
 

---

**Hinweis:** Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem 21.02.2022 die volle Teilnahmegebühr fällig.

### Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

#### 1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

#### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

#### 3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt. Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

#### 4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **bis eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Ggf. kann in der Ausschreibung einer Veranstaltung ein abweichender Zeitpunkt für eine Abmeldung bei voller Rückerstattung der Teilnahmegebühr genannt sein. Bei Absagen nach diesem Datum ist der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

#### 5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

#### 6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

#### 7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 01.11.2019